



- 1. Bodengebundene Rechtstitel.** Das Eigentumsrecht spielt im Zusammenhang mit der Planung und dem Management eine zentrale Rolle. Neben viel diskutierten bodengebundenen Rechten (zB. Jagdrecht, Wasserrecht, etc.) gibt es eine Vielzahl weiterer Rechtstitel, die vor allem im Kontext der traditionellen Bewirtschaftung von Bedeutung waren und zum Teil noch sind (zB. Schneefluchtrecht, Durchgangsrecht, Wegerechte, Tränk- und Wasserrechte, etc.) Welche Rechtstitel existieren in der Region? Wie sind sie räumlich verteilt? Welche sind heute (noch) von Relevanz? Was bedeuten diese langfristig für das Management des Biosphärenparks?
- 2. Lärmemissionen Nockalmstraße.** Die Nockalmstraße ist ein wesentliches Element im touristischen Angebot des Biosphärenparks. Durch starkes Verkehrsaufkommen, insbesondere durch Motorräder, ist an manchen Spitzentagen eine hohe Lärmbelastung gegeben. Welche Maßnahmen zur Lärmreduktion gibt es bereits? (Geschwindigkeitsbeschränkungen, temporäre Fahrverbote, etc.) Was sind mögliche weitere Maßnahmen? Welche Schritte könnte der BSP setzen?
- 3. Raumordnungsinstrument.** Aufgrund seiner Zonierung (Naturzone, Pflegezone, Entwicklungszone) ist der BSP ein raumordnendes bzw. raumstrukturierendes Konzept. Welche Stellung hat der BSP im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten der Raumplanung (regionales Entwicklungsleitbild, örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmung, etc.)? Wo sind Synergien, Widersprüche, Überlappungen oder Lücken zu identifizieren? Reichen die bestehenden Instrumente aus, um in der Region einen sorgsam Umgang mit der knappen Ressource Raum zu gewährleisten? Welche Maßnahmen sind unter Umständen notwendig? Welche Rolle kommt dem BSP im Hinblick auf Raumordnung und Raumplanung aktuell zu bzw. welche Rolle sollte dem BSP in Zukunft zukommen?
- 4. Recht.** Der Nationalpark Nockberge war auf der Grundlage von hoheitlichen Instrumenten (Gesetz, Verordnung), partnerschaftlichen Entscheidungs-Strukturen (NP-Kuratorium, NP- Komitee, Förderrichtlinien) und privatwirtschaftlichen Verträgen bzw. Förderungen (Vertragsnaturschutz, ÖPUL) eingerichtet. Im Zuge der BSP-Einrichtung mussten diese ineinander greifenden Rechtsinstrumente neu geordnet werden. Eine Reihe von entstandenen Rechtsunsicherheiten wird derzeit ausjudiziert. Wie ist die aktuelle Situation rechtswissenschaftlich zu beschreiben? Welche Stärken und Schwächen bestehen? Welche Maßnahmen können empfohlen werden? Welche allgemeinen Erkenntnisse können aus dieser einmaligen Umstrukturierung einer Rechtslandschaft gewonnen werden?
- 5. Rechtsgeschichte der Agrargemeinschaften.** Die Agrargemeinschaften in der Region wurden gegen Ende des 19. Jahrhundert „reguliert“, das heißt mit einem verschriftlichten Regelwerk über Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder der Gemeinschaft versehen. Einzelne Regelungen lassen sich geschichtlich viel weiter zurückverfolgen. Wie haben sich die Verfassungen der einzelnen Almen entwickelt? Wie waren Rechte und Pflichten im Detail geregelt? Welche dieser Regelungen sind heute noch relevant, welche obsolet? Gibt es Regelungen, die für die weitere Entwicklung der Almen hinderlich sind? Wie sehen die Beteiligten die aktuelle Situation? Was bedeutet sie für den BSP?

## 6. **Spezialthema: Recht auf Naturnutzung im BsP Nockberge.**

Der Biosphärenpark in seiner heutigen Form wurde maßgeblich durch die traditionelle land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt, die bis heute einen hohen Stellenwert genießt und deren Bewahrung und Weiterentwicklung entsprechend unterstützt wird. Als ausgewiesener Forschungs- und Lernraum ist zudem die Erlebbarkeit der Natur- und Kulturlandschaftsräume für BesucherInnen, Einheimische und insbesondere SchülerInnen eine der herausragenden Aufgabenstellungen. Durch zahlreiche Umweltbildungs-, Infrastruktur- und Wanderangebote erschließen sich den Gästen die Besonderheiten des Gebietes

Die unterschiedlichen Nutzerinteressen an den Raum werfen einige, mitunter sehr spezifische, rechtsrelevante Fragen auf. Gestützt auf konkrete Beispiele aus der Region (z.B. Mountainbiken im Wald, Rechtssituation auf ausgewählten Wanderwegen etc.) soll im Zuge der ausgeschriebenen Arbeit insbesondere untersucht werden,

- welche Rechtsmaterien für welche Nutzergruppen relevant sind und welche konkreten Rechte und Pflichten daraus erwachsen,
- welche Spannungsfelder aus rechtlicher Sicht bestehen und welche Lösungsansätze zielführend sind,
- welchen Handlungsrahmen dem Biosphärenparkmanagement zur Vermeidung oder Verminderung rechtlicher Risiken, auch im Hinblick auf „boomende“ Freizeitaktivitäten (Mountainbiken, Drachenfliegen etc.) zur Verfügung stehen.

### Ansprechpartnerin

Ass.- Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger  
Institut für Rechtswissenschaften  
Doris.Hattenberger@aau.at

### **Weitere Informationen:**

<http://www.biosphaerenparknockberge.at/bildung/science-link-nockberge/ziel.html>  
Julia Falkner: [jfalkner@edu.aau.at](mailto:jfalkner@edu.aau.at)